

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0043/24	EBA AZ: EBA/jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss EBA	22.08.2024	4	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss - Information	11.09.2024	/	/	/
3 .	Stadtrat	25.09.2024	28	/	/

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Begründung/Erläuterung:

Am 16. Mai 2024 sind Änderungen des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden, die zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten sind.

Mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes ist es erforderlich geworden, die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung entsprechend anzupassen.

Die neue Gesetzeslage enthält nunmehr für die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt die maßgeblichen Vertretungsregelungen. Demzufolge sind in der beiliegenden Satzung die Regelungen zur Vertreterbestellung ergänzt worden.

Vor diesem Hintergrund enthält der § 5 Abs. 1 Satz 2 der Betriebsatzung folgenden Wortlaut:
Der Betriebsausschuss bestimmt durch Beschluss auf Vorschlag des Betriebsleiters eine Person aus dem Kreis der Bediensteten beim Eigenbetrieb zur Vertretung der Betriebsleitung im Falle der Verhinderung oder Vakanz.

Des Weiteren wurde § 7 Abs. 2 Satz 2 um die Ziffern 10 und 11 ergänzt. Die in Ziffer 11 genannte Geschäftsordnung wird jedoch erst erforderlich, wenn die Betriebsleitung aus mehreren Personen besteht. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung wäre folglich über die Geschäftsordnung zu regeln.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der praktischen Anwendung empfiehlt es sich, die vorliegende Satzung neu zu fassen. In die Neufassung der Betriebsatzung sind alle bisher beschlossenen Satzungsänderungen unverändert eingearbeitet worden.

Es wird daher empfohlen, der Neufassung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlage

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Betriebsleiter